

Bürgermeister  
der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen  
c/o Amt Warnow West  
Schulweg 1A  
18198 Kritzmow

Elmenhorst-Lichtenhagen, den 30.09.2020

vorab per E-Mail an:

[buergermeister@elmenhorst-lichtenhagen.de](mailto:buergermeister@elmenhorst-lichtenhagen.de)  
[n.czerny@warnow-west.de](mailto:n.czerny@warnow-west.de)

**Antrag**

**der Fraktionen WG Das Dorf und FDP/SPD**

**auf unverzügliche Einberufung einer ordentlichen Sitzung der Gemeindevertretung**

**am 21. Oktober 2020 um 19.00 Uhr im Gemeindezentrum Elmenhorst**

(§ 1 Geschäftsordnung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen, § 29 Abs. 2 Satz 1 und 3 KV M-V)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen WG Das Dorf und FDP/SPD stellen den Antrag, am 21.10.2020 außer der Reihe eine ordentliche Gemeindevertretersitzung einzuberufen.

Bei dieser Sitzung sollen folgende Gegenstände beraten und beschlossen werden:

**A. Aufhebung von Beschlüssen der Gemeindevertretung**

Folgende Beschlüsse, über die der Reihe nach namentlich abzustimmen ist, werden aufgehoben:

1. Beschluss Nr. 8-2/14 (VO/BV/20-0630/2014)  
über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2015 vom 16.12.2014,
2. Beschluss Nr. 14-3/15 (VO/BV/20-0638/2015)  
über Planungsziele zur städtebaulichen Entwicklung  
(Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2015) vom 26.03.2015 und
3. Beschluss Nr. 131-18/19 (Beschluss VO/BV/20-0943/2019) Aufstellungsbeschluss  
Bebauungsplan Nr. 21 „Alte Milchviehanlage“ vom 11.04.2019.

Begründung:

Die vorgenannten Beschlüsse sollen wegen der am 14.05.2020 erfolgten Ablehnung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, Abwägungs- und Festsetzungsbeschluss (VO/BV/20-1017/2020), aufgehoben werden. Gegen ihre Aufhebung am 10.09.2020 hat das Amt Warnow West am 24.09.2020 Widerspruch erhoben, weil der Hauptausschuss darüber beraten und Empfehlungen abgegeben habe und daran ein Gemeindevertreter beteiligt war, dessen Befangenheit die Rechtsaufsicht zuvor bereits festgestellt hatte. Der Antrag ist daher neu in die Gemeindevertretung einzubringen und sicherzustellen, dass sich dieser Gemeindevertreter weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung über diesen Antrag beteiligen kann.

Es soll zunächst weiterhin der Flächennutzungsplan 2004 gelten, der in nächster Zukunft fortentwickelt werden soll. Mehrere Projektgruppen, an denen sich sachkundige Einwohner der Gemeinde beteiligen, erarbeiten derzeit Vorschläge für die Fachausschüsse, die in den nächsten Wochen einer Einwohnerversammlung vorgestellt werden sollen. Die genannten Aufstellungsbeschlüsse sind angesichts der bereits erarbeiteten Entwicklungsziele nicht mehr aktuell.

Der Hauptausschuss ist gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 7 der Kommunalverfassung M-V hinsichtlich der Beschlüsse zu 1 und 2 nicht für die Beschlussfassung zuständig. Der Inhalt ist allen Gemeindevertretern bekannt, so dass ohne weitere Ausschussbeteiligung darüber entschieden werden kann. Der Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 21 „Alte Milchviehanlage“ ist ohnehin nichtig, weil bei dessen Abstimmung im April 2019 derselbe Gemeindevertreter beteiligt war, der sich daran wegen Befangenheit nicht hätte beteiligen dürfen.

Nach alledem soll der Öffentlichkeit gegenüber durch Aufhebung aller drei Beschlüsse Klarheit darüber geschaffen werden, dass derzeit allein der Flächennutzungsplan 2004 gilt.

Die Abstimmung ist dringend vor der Gemeindevertreterversammlung am 03.12.2020 erforderlich, weil die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unverzüglich erarbeitet werden muss und dies keinen weiteren Aufschub duldet.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, sie sind bereits im Teilhaushalt 3 Produktnummer 50100 Kontonummer 56255006 für den Haushaltsplan 2020 berücksichtigt.

**B. Abberufung eines Gemeindevertreters  
aus seiner Funktion als Mitglied des Hauptausschusses**

Der Gemeindevertreter Horst Harbrecht wird aus seiner Funktion als Mitglied des Hauptausschusses abberufen.

Begründung:

Der genannte Gemeindevertreter hat sich im Hauptausschuss an der Beratung über die Aufhebung der Beschlüsse zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2015, über Planungsziele zur städtebaulichen Entwicklung (Neuaufstellung Flächennutzungsplan 2015) und über den Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 21 „Alte Milchviehanlage“ beteiligt, obwohl er zu diesen Tagesordnungspunkten als befangen zum Verlassen der Sitzung aufgefordert worden war. Dadurch hat er den Widerspruch des Amtes gegen die Beschlüsse der Gemeindevertretung herausgefordert und die Unwirksamkeit der Beschlüsse bewirkt sowie im Ergebnis die weitere Gemeindeentwicklung verzögert. Durch die Abberufung wird künftig ähnlicher Obstruktion vorgebeugt.

**Wir bitten Sie, Herr Bürgermeister, das Amt Warnow West mit der Erarbeitung einer rechtskonformen Beschlussvorlage zu den o.g. Beratungsgegenständen zu beauftragen.**

Mit freundlichen Grüßen

Ulf Grimnitz  
Fraktionsvorsitzender WG Das Dorf

  
Dr. Hartmut Hornickel  
Fraktionsvorsitzender FDP/SPD